



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und  
Parlamentsfragen

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten  
Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kers-  
tin Schreyer-Stäblein u.a. und Fraktion (CSU),  
Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, In-  
ge Aures u.a. und Fraktion (SPD),  
Hubert Aiwanger, Florian Streibl,  
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christi-  
ne Kamm u.a. und Frakti-  
on (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/10704

über die Beteiligung des Landtags durch die  
Staatsregierung in Angelegenheiten der Euro-  
päischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Ver-  
fassung des Freistaates Bayern sowie in sons-  
tigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3  
Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern  
(Parlamentsbeteiligungsgesetz - PBG)

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margare-  
te Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/10906

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer,  
Zellmeier, Dr. Rieger u.a. und Fraktion CSU,  
Rinderspacher, Halbleib, Aures u.a. und Frak-  
tion SPD, Aiwanger, Streibl, Prof. (Univ. Lima)  
Bauer u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER, Bau-  
se, Hartmann, Kamm u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN für ein Parlaments-  
beteiligungsgesetz (PBG)  
(Drs. 17/10704)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Petra Guttenberger**  
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten.  
Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/10906 in seiner 51. Sitzung am 12. Mai 2016 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/10906 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/10906 in seiner 44. Sitzung am 7. Juni 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/10906 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/10906 in seiner 114. Sitzung am 7. Juni 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/10906 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/10906 in seiner 53. Sitzung am 16. Juni 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 10 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2016“ und in Art. 10 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Juli 2016“ eingefügt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/10906 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Franz Schindler**  
Vorsitzender